



Dringlichkeitsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11351**
Datum: 08.01.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Bauersfeld, Martin
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	22.01.2013	öffentlich Vorberatung
	30.01.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Dringlichkeitsantrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur
Verbesserung der Transparenz der doppelten Haushaltssatzung**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung hat bei der Vorlage der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne die Punkte 1-25 bzw. 1-18 in weitere Unterpunkte aufzugliedern, insbesondere die Punkte 12 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 14 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ sind feiner aufzugliedern.

gez. Martin Bauersfeld
Stadtrat

Begründung:

Durch den Übergang zur neuen kommunalen Haushaltsführung geht die schon früher nicht große Transparenz fast völlig verloren. In den meisten Teilergebnis- und Teilfinanzplänen sind fast 90% der Aufwendungen im Punkt 12 zusammengefasst. Eine feinere Struktur der Aufwendungen wird nicht vorgelegt. Der Haushaltsplan nach der neuen kommunalen Haushaltsführung ist zwar papiermäßig umfangreicher bei deutlich weniger Inhalt. Ein beträchtlicher Teil der Seiten enthält lediglich eine Überschrift. Eine Diskussion der Ausgaben lässt sich meines Erachtens nicht durchführen, wenn es in den einzelnen Teilplänen für die Ausgaben praktisch nur eine globale Angabe gibt. Deshalb ist es für eine ordentliche Haushaltsdiskussion dringend notwendig, die vorgelegte Beschlussvorlage zu ergänzen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I

18.01.2013

Sitzung des Stadtrates am 30.01.2012

Betreff: Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Verbesserung der Transparenz der doppelhaushaltssatzung

Vorlagen-Nummer: V/2013/11351

TOP: 8.6

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung hat bei der Vorlage der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne die Punkte 1-25 bzw. 1-18 in weitere Unterpunkte aufzugliedern, insbesondere die Punkte 12 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 14 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ sind feiner aufzugliedern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aufstellung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne Punkte 1 – 25 bzw. 1- 18 erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO-Doppik Sachsen-Anhalt.

Eine Aufgliederung der einzelnen Punkte ist vom SAP-System abhängig und nur durch eine erhebliche Aufbereitung der vorhandenen Daten möglich. Das zu erstellende Zahlenmaterial würde zu einem papiermäßig noch umfangreicheren Haushaltsplan führen.

Im Rahmen der Haushaltsdiskussionen in den Fachausschüssen könnte das benötigte Zahlenmaterial durch die entsprechenden Fachbereiche zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlussvorschlag abzulehnen.

Egbert Geier
Bürgermeister